

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenberg-Krusemark
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans
„Sondergebiet PV-Freiflächen-Photovoltaikanlage Schwarzholz“
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet PV-Freiflächen-Photovoltaikanlage Schwarzholz“ gebilligt und zur öffentlichen Auslage bestimmt. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik (SO PV). Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet

durch Auslage des Entwurfs der Planung

vom 9. Februar 2023 bis einschl. 10. März 2023

im Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 in 39596 Goldbeck, Zimmer 21 und im Rathaus Arneburg, Breite Straße 14 A in 39596 Arneburg, Zimmer 2, statt.

— Amtliche Bekanntmachungen —

Jedermann kann sich während der Sprechzeiten der Verbandsgemeinde:

Dienstag 09.00–12.00 Uhr und 13.00–17.30 Uhr

Mittwoch 09.00–12.00 Uhr

Donnerstag 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr

Freitag 09.00–12.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren. Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

An der Zuckerfabrik 1

39596 Goldbeck

oder per E-Mail an: s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de

Der Entwurf der Planung ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unter www.arneburg-goldbeck.de/region-verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/ einsehbar.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Entwurf Bebauungsplan „Sondergebiet PV-Freiflächen-Photovoltaikanlage Schwarzholz“
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Artenschutzrechtliche Prüfung mit Anlagen Quartiersstruktur, Bericht Brutvögel, Karte Brutvögel, Tageslisten, Zauneidechsen

Folgende, bereits im B-Planverfahren eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen sind berücksichtigt:

- Schutzgut Boden /Fläche /Altlasten / Abfall
 - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark: Bedenken
 - BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH: keine Einwände

- Landkreis Stendal: keine Einwände
- Landesamt für Geologie und Bergwesen: keine Bedenken
- Schutzgut Wasser / Abwasser
 - Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Flussbereich Osterburg: keine Stellungnahme
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Wasser: keine Bedenken
 - Unterhaltungsverband Seege/Aland: keine Einwände
 - Landkreis Stendal: keine Einwände
- Schutzgut Klima und Luft / Mensch / Immissionsschutz
 - Deutscher Wetterdienst: keine Einwände
 - Landkreis Stendal: keine Einwände
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Immissionsschutz: keine Bedenken
- Schutzgut Arten und Biotope / Naturschutz / Landschaftsbild
 - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark: Bedenken
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Agrarwirtschaft: keine Einwände
 - Landkreis Stendal: Belange sind betroffen
 - Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe: keine Einwände
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Naturschutz: keine Bedenken
- Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt: keine Bedenken
 - Landkreis Stendal: Belange sind betroffen

Hohenberg-Krusemark, den 17.01.2023



Dirk Kautz
Bürgermeister

